

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0492
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 20.12.2016
Bearb.:	Möller, Jörg Wagner, Ulrike	Tel.: -217 -279	öffentlich
Az.:	604/Herr Jörg Möller -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.01.2017	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema "Nitratbelastung im Norderstedter Grundwasser" aus der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2016

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgende Anfrage zur Nitratbelastung im Norderstedter Grundwasser:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Belastung des Grundwassers im Stadtgebiet mit Nitrat? Bitte differenziert nach oberflächennahem und tieferliegenden Grundwasser
2. Ist im Rahmen der Nutzung der Trinkwasservorkommen eine Belastung des Norderstedter Grundwassers mit Nitrat bekannt?
3. In welchem Umfang werden private Grundwasserförderungen in Norderstedt aus dem oberflächennahen Grundwasser vorgenommen? Nur Angabe von Grundwasserförderungen, die über eine wasserrechtliche Erlaubnis geregelt sind.
4. Welche Auswirkungen hat die von der EU-Kommission kritisierte Belastung mit Nitrat und Düngung auf die belebte Bodenzone und die Biodiversität im Bereich Norderstedts?
5. Mit welchen konkreten Maßnahmen schränkt die Verwaltung die von der EU-Kommission kritisierten Ursachen der Nitrat- und Düngemittelbelastung ein?
6. Welche landwirtschaftlich unabhängige Stelle kontrolliert die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Böden und der Gewässer vor einer zu hohen Belastung durch Nitrat und andere Düngemittelrückstände?
7. Wie gestaltet sich die behördliche Zusammenarbeit der Verwaltung mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg?

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf den Bericht der Werkleitung der Stadtwerke im Werkausschuss am 12. Oktober 2016 unter TOP 7.2 verwiesen. (Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt)

Das Fazit dieses Berichtes zur Situation in Norderstedt lautet: „Zur Zeit gibt es hinsichtlich der Nitratbelastung keine Probleme. Der Grenzwert von 50mg/l im Trinkwasser wird deutlich unterschritten, aber weiterhin intensiv beobachtet.“

Des Weiteren werden die o. g. Fragen wie folgt von der Verwaltung beantwortet:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Zu Frage 1: Das Norderstedter Trinkwasser wird aus dem tieferliegenden Grundwasser gewonnen. Dem Bericht der Stadtwerke zufolge wird bei der Trinkwasserförderung der Grenzwert von 50 mg/l deutlich unterschritten. Weitere Daten über die Nitratbelastung des Grundwassers liegen der Verwaltung nicht vor.
- Zu Frage 2: Das Trinkwasser verlässt das Wasserwerk mit einer Konzentration von 1 - 2 mg/l Nitrat, damit deutlich unter der erlaubten Konzentration von < 50 mg/l.
- Zu Frage 3: Die Zuständigkeit für wasserrechtliche Verfahren liegt beim Kreis Segeberg als untere Wasserbehörde. Die rechtliche Situation stellt sich folgendermaßen dar: Oberflächennahes Grundwasser kann ohne wasserrechtliche Erlaubnis gefördert werden. Erst Bohrungen ab 10 m Tiefe sind der Wasserbehörde anzuzeigen. Auch Einzelbrunnen zur dezentralen Trinkwasserversorgung bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis. Erst wenn mehrere Gebäude versorgt werden (Gruppenversorgung), wird die Wasserbehörde tätig. Weiterhin sind Anlagen zur Feldberegnung mit Entnahmemengen von mehr als 5.000 m³ erlaubnispflichtig. (Allerdings werden Trinkwasserversorgungsanlagen gem. Trinkwasserverordnung - unabhängig vom Wasserrecht - regelmäßig durch das Gesundheitsamt überprüft.) Angaben über Entnahmemengen aus dem oberflächennahen Grundwasser liegen der Stadtverwaltung daher nicht vor.
- Zu Frage 4: Untersuchungen zu Auswirkungen auf die belebte Bodenzone und Biodiversität der Böden Norderstedts liegen der Verwaltung nicht vor.
- Zu Frage 5: Die Einschränkung der Landwirte in der Ausbringung von Gülle ist Aufgabe des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Auch der Kreis bekommt die Schlagkarteien hinsichtlich Düngemiteleinsatz nur zur Kenntnis. Durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten mit einhergehender Beratung und Ausgleichszahlungen an betroffene Landwirte, wird die Nitratbelastung von Trinkwasser beschränkt.
- Zu Frage 6: Das LLUR.
- Zu Frage 7: Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg ist gut und konstruktiv. Da es jedoch nicht Aufgabe der Stadt ist, das Grundwasser zu kontrollieren und Maßnahmen zum Schutz vor Überdüngung durchzuführen, ist eine Zusammenarbeit in dieser Thematik nicht erforderlich.